

Service

Wie Sie sich anmelden

Wie Sie uns erreichen

Telefonisch

unter der angegebenen Telefonnummer in der Kursbeschreibung

E-Mail:

info-bhv@wisoak.de

Internet:

www.wisoak.de

Unsere Mitarbeiterinnen sind für Sie erreichbar:

Hohenstaufenstraße 35

Mo – Do 8.30 – 13.00 Uhr |
14.00 – 16.30 Uhr
Fr 8.30 – 14.00 Uhr

Hafenhaus, Elbinger Platz 1

Mo – Fr 8.30 – 13.00 Uhr

Nordsee-Wirtschaftszentrum, Adolf-Butenandt-Straße 2 d/e

Mo – Fr 8.30 – 12.30 |

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Online

im Internet: www.wisoak.de

Per E-Mail

info-bhv@wisoak.de

Telefonisch

unter der angegebenen Telefonnummer in der Kursbeschreibung

Seminare,

für die eine schriftliche Anmeldung erforderlich ist (z. B. Prüfungsseminare) sind besonders ausgewiesen. Bitte dazu das Anmeldeformular anfordern oder aus dem Internet drucken. Lassen Sie sich von uns beraten. Beratungstermine auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Was sichert die Qualität unserer Arbeit?

Die wisoak steht für Kompetenz und Qualität. Dies haben uns mit der Überreichung eines Zertifikats jeweils bestätigt:

- die ›Gesellschaft der deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung‹ (CERTQUA) nach einer Auditierung gemäß DIN EN ISO 9001:2008 und
- das Land Bremen nach einer Qualitätsprüfung gemäß dem Bremischen Weiterbildungsgesetz und der Verleihung des Titels ›Anerkannte Weiterbildungseinrichtung‹.

1

Zentrale im Haus der Arbeitnehmerkammer Bremen, Eingang Hohenstaufenstraße 35, 27570 Bremerhaven

→ **Anfahrt** BremerhavenBus:

Linien 502, 508, 509

PKW: BAB A27 → Abfahrt

- Geestemünde
- Pori Straße → Im Felde
- Schiffdorfer Chaussee
- Metzger Str
- Friedrich-Ebert-Straße
- Hohenstaufenstraße

2

Hafenhaus, Elbinger Platz 1, 27570 Bremerhaven

→ **Anfahrt**

BremerhavenBus:

Linien 501, 503, 505,

506, 507

PKW: BAB A27 →

- Abfahrt Geestemünde
- Pori Str → Im Felde
- Schiffdorfer Chaussee
- Metzger Straße
- Bismarckstraße
- Elbinger Platz

3

Adolf-Butenandt-Straße 2 d/e, (ehem. US-Hospital) 27580 Bremerhaven

→ **Anfahrt** BremerhavenBus:

Linien 502, 503, 505,

506, 509

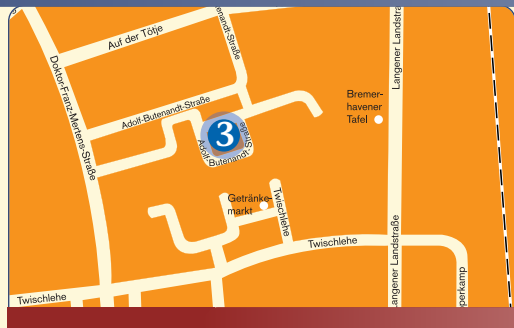
PKW: BAB A27

- Abfahrt Überseehafen
- Cherbourger Straße
- Langener Landstraße
- Twischlehe
- Dr.-Franz-Mertens-Straße
- Adolf-Butenandt-Straße

Wie Sie uns finden



1 Hohenstaufenstraße 35, 27570 Bremerhaven
2 Elbinger Platz 1, 27570 Bremerhaven



3 Adolf-Butenandt-Straße 2 d/e, 27580 Bremerhaven



Am Rosenteich 26
26160 Bad Zwischenahn
Erreichbar:
A 28 bis Ausfahrt Bad Zwischenahn



Welche Ermäßigungen und finanzielle Hilfen gibt es?

KammerCard

Als Mitglied der Arbeitnehmerkammer Bremen zahlen Sie in der wisoak niedrigere Preise. Der reduzierte Preis ist bei jeder Veranstaltung als KammerCard-Preis ausgewiesen. Die KammerCard beantragen Sie bei der Arbeitnehmerkammer oder bei der wisoak. Sie sind auch als Arbeitsuchende Mitglied der Arbeitnehmerkammer, sofern Sie unmittelbar vor Ihrer Arbeitslosigkeit Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin im Land Bremen gewesen sind und noch Leistungen der Agentur für Arbeit beziehen.

Förderung der beruflichen Fortbildung (Meister-Bafög genannt)

Sie erhalten nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch Meister-Bafög genannt, eine Förderung, wenn Sie eine Fortbildung mit rechtlich geregelter Abschluss absolvieren. Neben dem Grundzuschuss von 30,5 Prozent auf die Teilnahme- und Prüfungsgebühr können Sie ein Darlehen nutzen. Bei einem erfolgreichen Abschluss werden 25 Prozent des Darlehens erlassen. Die Zuschüsse zur Kinderbetreuung sind verbessert worden. Siehe www.meister-bafog.info

Auskunft und Beratung: Frau Bargsten, Telefon 0421-4499622

Steuern sparen

Ihre Aufwendungen für Fortbildungsseminare können Sie beim Finanzamt steuermindernd geltend machen.

Förderung für Arbeitsuchende

Nehmen Sie als arbeitsuchende/r Bremerin oder Bremer an einer Bildungsveranstaltung teil, erhalten Sie auf Antrag eine Kostenermäßigung pro Veranstaltung in Höhe von 50 Prozent (maximal EUR 50,-) bei Vorlage der grünen Besucherkarte der Agentur für Arbeit/BagIS und Ihres Personalausweises. Sollten Sie als Arbeitsuchende/r nicht im Land Bremen leben, vor Ihrer Arbeitslosigkeit aber Mitglied der Arbeitnehmerkammer gewesen sein, erhalten Sie ebenfalls diese Preisermäßigung.

›Die Bildungsprämie‹

Ein staatlicher Zuschuss für Ihren Weiterbildungskurs

Sie wollen beruflich weiterkommen und möchten sich weiterbilden? Seit Dezember 2008 zahlt sich Weiterbildung auch im wörtlichen Sinne aus – mit der Bildungsprämie. Denn wenn Sie einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar besuchen, um im Beruf ein Stück voran zu kommen, können Sie einen Prämiegutschein bekommen. Die Idee ist einfach: Sie finden/suchen einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar, bei dem Sie etwas Neues für Ihren Beruf lernen. Sie bekommen die Hälfte (bis zu 500 Euro) der Gebühr vom Staat dazu. Geschenk!

Anspruch auf einen Prämiegutschein haben Sie, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 Euro (oder 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

Die Ausgabe des Gutscheins erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs, bei dem das Weiterbildungsziel ermittelt wird. Mit Aushändigung des Gutscheins wird bestätigt, dass das genannte Weiterbildungsziel für Ihre Beschäftigungsfähigkeit relevant ist. Sie können den Gutschein mit der Anmeldung bei uns abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Beratungen im Land Bremen werden bei der Bremer Volkshochschule und der VHS Bremerhaven durchgeführt. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:

Bremer Volkshochschule, Hanna Reisch, 0421-36119677, hanna.reisch@vhs-bremen.de

VHS Bremerhaven, Norbert Rossmann-Fischer, 0471-59047-54, bildungspraemie@vhs-bremerhaven.de, Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bildungspraemie.info

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Arbeitnehmerkammer Bremen

Wer wir sind

Vorteile durch die KammerCard

Kostenlose Beratung

Einen schönen guten Tag.

Sie sind Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Land Bremen? Dann sind Sie auch Mitglied der Arbeitnehmerkammer und können dadurch zahlreiche Dienstleistungen in Anspruch nehmen!

Die Arbeitnehmerkammer hat mehr als 300.000 Mitglieder – das sind alle in Bremen und Bremerhaven beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also auch die, die jenseits der Landesgrenze ihren Wohnsitz haben, aber im Land Bremen arbeiten. Die Kammer vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen ihrer Mitglieder.

Vorteile durch die KammerCard

Ihr Mitgliedsbeitrag von 0,15 Prozent des Bruttogehalts wird direkt von den Finanzämtern eingezogen. Damit sichern Sie sich ein umfangreiches Paket von Leistungen.

Am einfachsten können Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen, wenn Sie eine KammerCard anfordern. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei allen Geschäftsstellen der Arbeitnehmerkammer und der wisoak anfordern – oder aus dem Internet herunterladen unter: www.arbeitnehmerkammer.de, www.wisoak.de
Übrigens: Die Kammer Card sichert Ihnen auch Ermäßigungen bei den Abonnements der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, im Capitol Bremerhaven und bei vielen Kultureinrichtungen!

Bremer Arbeitnehmer/innen Magazin BAM

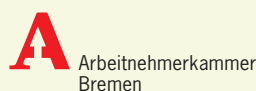
Als KammerCard-Inhaber/in bekommen Sie das ›Bremer Arbeitnehmer/innen Magazin‹ (BAM) frei Haus. Unser Magazin erscheint sechswöchentlich. Es behandelt aktuelle politische Themen, stellt Schwerpunkte der Kammerarbeit vor und liefert viele Rechtstipps für Alltag und Beruf.

Bei uns sind Sie gut beraten

Wir beraten Sie ebenfalls kostenlos in steuerrechtlichen Angelegenheiten und erstellen für Sie – gegen eine Gebühr von 10 Euro – Ihre Einkommensteuererklärung. Wir beraten auch in allen Rechtsfragen, die mit Arbeitslosigkeit und der Sicherung der Existenz in Zusammenhang stehen.

Sie wollen es genauer wissen?

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.arbeitnehmerkammer.de



**Arbeitnehmerkammer Bremen
Geschäftsstelle Bremerhaven**
Friedrich-Ebert-Straße 3
27570 Bremerhaven
Telefon 0471-922-35-0
Telefax 0471-922-35-49
bhv@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1 · 28195 Bremen
Telefon 0421-36301-0
Telefax 0421-36301-89
info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH

Für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH (wisoak) gelten – soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist – die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1 Anmeldebestätigung, Teilnahmevertrag

- (1) Mit der Bestätigung einer Anmeldung kommt ein Teilnahmevertrag zustande und die wisoak ist verpflichtet, die Bildungsmaßnahme nach Maßgabe der Ankündigung durchzuführen.
- (2) Eine Anmeldung wird in der Regel bestätigt, wenn
 - a) die von der wisoak für die betreffende Bildungsmaßnahme festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind,
 - b) eine von der wisoak für die betreffende Bildungsmaßnahme festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht unterschritten und eine Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird und
 - c) keine berechtigten Gründe der wisoak der Teilnahme entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf die Bestätigung einer Anmeldung besteht nicht.
- (3) Anmeldungen von Personen, die Mitglied der Arbeitnehmerkammer Bremen sind, werden bevorzugt vor Anmeldungen von nicht kammerzugehörigen Anmeldern.
- (4) Zeitliche und örtliche Änderungen gegenüber der Ankündigung sind vorbehalten. Die wisoak kann von dem Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist bzw. durch Rücktritte nach § 4 Absatz 1 wieder unterschritten wird.

§ 2 Teilnahmepreis

- (1) Die Teilnahmepreise ergeben sich aus der Ankündigung der Maßnahme (Veranstaltungsplan, Teilnehmerunterlagen, Anmeldeformular) in Verbindung mit dem Teilnahmevertrag.
- (2) Teilnahmepreise werden mit dem Abschluss des Teilnahmevertrages fällig, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Wenn sich eine Bildungsmaßnahme über mehr als drei Monaten erstreckt, kann Ratenzahlung vereinbart werden, wenn der/die TeilnehmerIn eine entsprechende Einzugsermächtigung für die Raten erteilt. Die wisoak kann die Gewährung der Ratenzahlung generell oder im Einzelfall von Bedingungen und der Einhaltung von Auflagen abhängig machen

§ 3 Probezeit, Kündigungsrecht seitens der wisoak

- (1) Die wisoak kann den Teilnahmevertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z. B. bei
 - Überschreiten der Höchstfällzeit oder
 - Nichtzahlung fälliger Teilnehmerpreise oder Prüfungsgebühren oder
 - aufgrund mangelnder Leistungen der TeilnehmerIn/des Teilnehmers mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen.
 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Im Fall der Kündigung nach Absatz 1 verringert sich der Teilnahmepreis entsprechend § 4 und § 5

§ 4 Rücktrittsbestimmungen

- (1) Der Rücktritt von einer Bildungsmaßnahme oder Prüfung vor deren Beginn bedarf der Schriftform.
- (2) Kostenpflichtiger Rücktritt:
 - Erfolgt bei Kursen, Wochenendseminaren, Tageskursen, Crash-Kursen, Exkursionen u. ä. der Rücktritt
 - * später als zwei Wochen bis zu einer Woche vor Beginn, ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20 % des Teilnahmeentgelts, jedoch höchstens in Höhe von 25,00 € zu bezahlen oder
 - * später als eine Woche vor Beginn, so ist der Teilnahmepreis in voller Höhe zu bezahlen.

→ Erfolgt bei Bildungsurlauben mit und ohne Unterbringung die Abmeldung später als zwei Wochen vor Beginn, ist der Teilnahmepreis in voller Höhe zu bezahlen.

- Erfolgt bei sonstigen Seminaren mit gesonderten schriftlichen Teilnahmeverträgen die Abmeldung später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, sind 10 % des Teilnahmepreises zu bezahlen, maximal 100,00 €.
- (3) Für die erwähnten Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der wisoak maßgebend.
- (4) Für einzelne Veranstaltungen können andere Bestimmungen gelten, die jeweils mit der Anmeldung bekannt gegeben werden.

§ 5 Kündigungsrecht seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin bei laufenden Maßnahmen

- (1) Ein/e TeilnehmerIn kann seine/ihre weitere Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, die sich über einen längeren Zeitraum als drei Monate erstreckt, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Im Falle der Kündigung durch den/die TeilnehmerIn wird der Teilnahmepreis bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Dies gilt nicht für Maßnahmen von kurzer Dauer wie Bildungsurlaube und Wochenendkurse.

§ 6 Unterrichtsausfall

- (1) Erbringt die wisoak aus einem in ihren Risikobereich fallenden Grunde die Bildungsmaßnahme nicht, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmepreises.
- (2) Erbringt die wisoak aus einem in ihren Risikobereich fallenden Grunde einen Teil der Bildungsmaßnahme nicht, so verringert sich der Teilnahmepreis um den Betrag, der dem nicht erbrachten Teil entspricht.
- (3) Absatz 2 gilt nicht, soweit der nicht erbrachte Teil der Bildungsmaßnahme durch anderweitige Mehrleistungen ausgeglichen wird sowie im Umfang von dem/der TeilnehmerIn eingeräumten Gebührenermäßigungen. Weiter gilt dies nicht für Ausfälle von Unterrichtsstunden infolge und nach Abschluss einer Prüfung sowie für Unterrichtsstundenausfälle, die ohne die vorgenannten Ausfälle 10 % der Gesamtunterrichtsstundenzahl nicht übersteigen.

§ 7 Haftung

- (1) Die wisoak haftet für von ihr verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.
- (2) Der/die TeilnehmerIn hat Personen- und Sachschäden unverzüglich schriftlich unter Angabe des Hergangs der wisoak zu melden.

§ 8 Erlass / Gutschein

- (1) In Härtefällen (z.B. unverschuldetes Unglück) kann die wisoak auf schriftlichen Antrag entscheiden, den Teilnahmepreis entweder
 - durch Gutschein ganz oder teilweise zu erstatten oder
 - ganz oder teilweise zu erlassen.
- (2) Der Gutschein gilt für die Dauer von einem Jahr.
- (3) Der Antrag ist spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten seit Eintritt des Härtefalls zu stellen.

§ 9 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung oder Nutzung von Teilnehmerdaten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Zweckbestimmung des Teilnahmevertrages unter Beachtung des Datenschutzes zulässig. Bei Ermäßigungen für Inhaber einer KammerCard (Mitgliedsausweis der Arbeitnehmerkammer Bremen) ist die wisoak berechtigt, die Daten bezüglich der Kammerzugehörigkeit mit der Arbeitnehmerkammer Bremen abzugleichen.

Bildungsurlaubsübersicht

Beginn	VA-Nr	Titel	Beginn	VA-Nr	Titel
09.01.2012	32233F12 50382F12	Englisch höhere Grundstufe (A2) Einstieg in die neue Office-Suite 2007/2010	09.07.2012	27071H12 52952H12	Betriebliches Steuerrecht Arbeiten mit Access
11.01.2012	52201F12	Wir haben eine neue Oberfläche – Office 2007/2010	16.07.2012	27061H12	Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht
16.01.2012	51411F12 52001F12	Planen und Organisieren mit Visio Umstieg auf Windows 7: Was muss beachtet werden?		52402H12	Open Office, die Office Suite für Geldbewusste
30.01.2012	52401F12	Open Office, die Office Suite für Geldbewusste	23.07.2012	27051H12	Finanzierung
06.02.2012	52051F12	Windows 7: Eine Einführung	03.09.2012	32212H12 53602H12	Englisch Grundstufe (A1) Digitale Fotografie II und Bildbearbeitung mit Photoshop
13.02.2012	53551F12	Digitale Fotografie I und Bildbearbeitung mit Photoshop	10.09.2012	52052H12 53302H12	Windows 7: Eine Einführung E-Mail: Eine schnelle und sichere Kommunikation einrichten
20.02.2012	52451F12	Arbeiten mit Word 2007/2010		52202H12	Wir haben eine neue Oberfläche – Office 2007/2010
05.03.2012	52551F12	Rechnen mit Excel	17.09.2012	52252H12	Einstieg in die neue MS-Office Suite 2007/2010
12.03.2012	53201F12	Praxis mit MS-Project	24.09.2012	52452H12 32232H12	Arbeiten mit Word 2007/2010 Englisch höhere Grundstufe (A2)
19.03.2012	52851F12	Organisation mit Outlook	01.10.2012	52002H12	Umstieg auf Windows 7: Was muss beachtet werden?
19.03.2012	22601F12	Work-Life-Fitness – Erfolgreich + gesund im Berufsleben	08.10.2012	52552H12	Rechnen mit Excel
16.04.2012	32211F12 52601F12	Englisch Grundstufe (A1) Rechnen für Fortgeschrittene – Excel-Aufbaukurs	15.10.2012	52652H12	Kostenrechnung (Praxis mit Excel)
	53601F12	Digitale Fotografie II und Bildbearbeitung mit Photoshop	22.10.2012	27002H12 30022H12	Finanzbuchhaltung I Präsentationen und Meetings in englischer Sprache (B1–B2)
02.05.2012	32231F12 53351F12	Englisch höhere Grundstufe (A2) Nutzung des Internets: Anonym und sicher im Netz der Netze	29.10.2012	53452H12	Webseiten planen und gestalten
07.05.2012	30021F12	Präsentationen und Meetings in englischer Sprache (B1–B2)	05.11.2012	27012H12 27022H12 52602H12	Finanzbuchhaltung II Finanzbuchhaltung III Rechnen für Fortgeschrittene – Excel-Aufbaukurs
	52651F12 53251F12 53451F12	Kostenrechnung (Praxis mit Excel) Planen und Organisieren mit Visio Webseiten planen und gestalten	12.11.2012	52852H12 30012H12	Organisation mit Outlook Telefonieren und Korrespondenz in englischer Sprache (A2–B2)
14.05.2012	53301F12	E-Mail: Eine schnelle und sichere Kommunikation einrichten		52702H12 27032H12 53352H12	Controlling: Eine Aufgabe für Excel Kosten- und Leistungsrechnung I Nutzung des Internets: Anonym und sicher im Netz der Netze
21.05.2012	30011F12	Telefonieren und Korrespondenz in englischer Sprache (A2–B2)	19.11.2012	53102H12	Kreativ präsentieren. Powerpoint geschickt nutzen
04.06.2012	53101F12	Kreativ präsentieren. Powerpoint geschickt nutzen		27042H12 27072H12 27062H12	Kosten- und Leistungsrechnung II Betriebliches Steuerrecht Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht
	27001F12 27011F12	Finanzbuchhaltung I Finanzbuchhaltung II	26.11.2012	53252H12	Planen und Organisieren mit Visio
11.06.2012	53501F12 30031F12	Praxis in digitaler Fotografie Auffrischkurs: Business	03.12.2012	53202H12 30032H12	Praxis mit MS-Project Auffrischkurs: Business
	52701F12	English Conversation (B1 +)		53502H12 27052H12	English Conversation (B1 +) Praxis in digitaler Fotografie Finanzierung
18.06.2012	52701F12 52951F12 32401F12	Controlling: Eine Aufgabe für Excel Arbeiten mit Access Englisch für Hafenbeschäftigte	10.12.2012	30032H12	Auffrischkurs: Business
25.06.2012	27021F12	Finanzbuchhaltung III		53502H12 27052H12	English Conversation (B1 +) Praxis in digitaler Fotografie Finanzierung
02.07.2012	27031F12 27041H12 53552H12	Kosten- und Leistungsrechnung I Kosten- und Leistungsrechnung II Digitale Fotografie I und Bildbearbeitung mit Photoshop	17.12.2012	32402H12	Englisch für Hafenbeschäftigte

Impressum

Herausgeber:
Wirtschafts- und Sozialakademie der
Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 17
28207 Bremen

Geschäftsführung:
Hans Jürgen Rauscher
Konzeption, Herstellung:
Designbüro Möhlenkamp
dm-bremen.de

Fotos:
onstyle: www.bremerhavenbilder.de,
iStockphoto
Druck: das druckhaus, Bremen-Vegesack
Anzeigen: FKS Werbeagentur

Hier finden Sie uns:

**Wirtschafts- und Sozialakademie
der Arbeitnehmerkammer
Bremen gGmbH**

Zentrale Bremerhaven
→ Hohenstaufenstraße 35
27570 Bremerhaven
Telefon 0471·595-0
Telefax 0471·595-30

**Wirtschafts- und Sozialakademie der
Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH**
Zentrale Bremen

→ Bertha-von-Suttner-Straße 17
28207 Bremen (Hastedt)
Telefon 0421·4499-5
Telefax 0421·4499-651

**Staatlich anerkannte Schule
für Logopädie**
Fachschule für Altenpflege

→ Dölvesstraße 8
28207 Bremen (Hastedt)
Telefon 0421·4499-5
Telefax 0421·4499-930

Bildungszentrum Bremen-Nord

→ Achterrut 4
28757 Bremen (Vegesack)
Telefon 0421·669031
Telefax 0421·664167

**Seminarhaus der
Wirtschafts- und Sozialakademie
der Arbeitnehmerkammer
Bremen gGmbH**

→ Zum Rosenteich 26
26160 Bad Zwischenahn
Telefon 04403·9240
Telefax 04403·58895

www.wisoak.de

